

**Datenschutz- und Einwilligungserklärung für die Bewerbung auf ein
Wiedereinstiegsstipendium des Freistaats Sachsen an der Graduiertenakademie der
TU Dresden**

1. Zweck und datenerhebende Stelle

Mit der Einrichtung der Graduiertenakademie (GA) will die TU Dresden (TUD) ihre Nachwuchswissenschaftler/innen während der Promotions- und Postdoc-Phase umfassend und individuell fördern. Ziel der GA ist es, universitätsübergreifend optimale Rahmenbedingungen für Promovierende und Postdocs zu schaffen, um diese für herausragende Positionen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu qualifizieren. Die im Folgenden genannten Daten werden für das Bewerbungsverfahren des Wiedereinstiegsstipendiums des Freistaats Sachsen erhoben, für welches die Graduiertenakademie administrativ beauftragt wurde.

Die Bewerbung steht Mitgliedern der Graduiertenakademie aber auch anderen Personen offen, die sich für eine Promotion oder Habilitation an der TUD interessieren und eine Finanzierung für diesen Zeitraum suchen.

Verantwortlich für die Erhebung der Daten ist:

Graduiertenakademie
TU Dresden
Mommsenstraße 7
01062 Dresden
E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de
Tel.: 0351 462 42241

2. Datenverarbeitung

2.1. Absenden des Online-Bewerbungsformulars

Personen, die eine Bewerbung absenden möchten, nutzen dafür ein elektronisches Formular, das auf dem Onlineportal www.tu-dresden.de/ga verlinkt ist. In diesem Formular werden folgende Daten erhoben und anschließend von der GA der TUD elektronisch, ausschließlich für oben genannte Zwecke, verarbeitet:

- | | |
|---|---|
| - Name | - Angaben zum letzten Hochschulabschluss inkl. akademischer Grad und Gesamtnote |
| - Vorname | - Name des/der Hauptbetreuer/in |
| - Geschlecht | - Einrichtung des/der Hauptbetreuers/-in |
| - E-Mail Adresse | - Hochschulzeugnisse |
| - Anschrift | - Teilnahme an strukturiertem Promotionsprogramm |
| - Geburtsland | - Angaben zur derzeitigen Finanzierung |
| - Staatsangehörigkeit | |
| - Fakultät | |
| - Fachrichtung | |
| - Start und Ende der Promotions-/Habitationsphase | |

- Lebenslauf
- Angaben zu Kindern
(Kindergeldbescheid)
- Angabe zu bisherigen Förderungen
- Forschungsexposé

2.2. Vollständiger Bewerbungsprozess

Damit eine Bewerbung auf das Wiedereinstiegsstipendium formal vollständig ist, muss das Online-Formular von dem/der Bewerber/in nach Absenden ausgedruckt und unterschrieben werden und mit allen weiteren, in der jeweiligen Programmausschreibung genannten, Unterlagen an die Postadresse der Graduiertenakademie gesendet werden.

Die oben genannten Daten werden nach Maßgabe von §14 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) und gemäß der Vorgaben der Richtlinien des Fördergebers des Wiedereinstiegsstipendiums auf freiwilliger Grundlage erhoben. Die Übermittlung des Formulareintrags erfolgt per E-Mail an das elektronische Postfach graduiertenakademie@tu-dresden.de.

Für die genannten Daten zugriffsberechtigt sind ausschließlich Mitarbeiterinnen der GA, welche zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung mit dem Ergebnis einer Förderzusage wird zusätzlich zu den oben genannten Daten auch die Bankverbindung des/der Geförderten erhoben, da die Fördermittel andernfalls nicht ausgezahlt werden können.

3. Freiwilligkeit und Widerruf

Die Übersendung einer Bewerbung an die GA der TUD sowie die damit verbundene Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Veränderung, Nutzung) von personenbezogenen Daten ist freiwillig. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Im Falle der Verweigerung oder des Widerrufs der Einwilligung zu den unter Punkt 2.1 erhobenen Daten ist eine Förderung über das Wiedereinstiegsstipendium nicht oder nur eingeschränkt möglich. Im Falle des Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten, auf die sich der Widerruf bezieht, datenschutzgerecht gelöscht.

4. Datenübermittlung

Für das Auswahlverfahren werden die Bewerbungsunterlagen mit den Daten aus Punkt 2.1 an den Vorstand der GA, den/die Gleichstellungsbeauftragte/n der TUD sowie an die Gleichstellungsbeauftragten der jeweiligen Fakultäten, aus denen ein Antrag einging, zur Förderentscheidung übermittelt. Nach abgeschlossenem Auswahlverfahren werden alle Unterlagen postalisch an das Studentenwerk Dresden übergeben, welche die Absagen und Zusagen versendet und für alle geförderten Stipendiaten/-innen administrativ zuständig ist.

Für den Fall einer Förderung werden die Daten seitens des Studentenwerk Dresdens gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet. Weitere Informationen zu Ihren datenschutz-rechtlichen Informationsrechten nach

Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.studentenwerk-dresden.de/datenschutz.html>.

In anonymisierter Form wird ein Teil der unter Punkt 2.2 erhobenen Daten weitergegeben. Insbesondere geschieht dies zu Zwecken der Bewertung der TUD bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, in Forschung, Lehre und Weiterbildung, sowie bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags und für Zwecke der Bundes- und Landesstatistik. Ein Rückschluss auf die Person ist dabei ausgeschlossen.

5. Speicherdauer

Die Daten aus Punkt 2.1 werden elektronisch gelöscht, sobald diese zur Bearbeitung des Bewerbungsprozesses nicht mehr nötig sind oder die Einwilligung zur Erhebung der Daten widerrufen wurde. Die Daten von in Förderung befindlicher Stipendiaten/-innen werden für die Stipendienlaufzeit und entsprechend der Regularien und Anforderungen des Mittelgebers aufbewahrt/gespeichert. Nach Abschluss der Förderung werden die Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben für sechs Jahre und den Regularien und Anforderungen des Mittelgebers archiviert. Der Zugriff erfolgt nach Archivierung nur bei berechtigtem Interesse nach expliziter Autorisation.

6. Auskunftsrecht

Personen, die eine Bewerbung übermitteln oder eine Förderung in Anspruch nehmen, dürfen jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger, an die diese Daten übermittelt wurden, verlangen. Ihnen steht eine Antwort mit der Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftersuchens zu.

7. Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Bei Fragen zum Datenschutz können sich die Betroffenen jederzeit an den [Datenschutzbeauftragten der TUD](#) sowie an die zuständige [Aufsichtsbehörde](#) für den Datenschutz wenden.